

Datum: 14.07.2014
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 656.2216
Vorgang: Drucksache 022/2013, ATU-Sitzung (ö) vom 19.02.2013
Drucksache 045/2013, GR-Sitzung (ö) vom 16.04.2013

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Mittlerer Siegenberg
- Vorstellung der Entwurfsplanung für die Erschließung**

Gemeinderat	22.07.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:
Erläuterungsbericht
Kostenschätzung vom 28.05.2014
Lageplan Straßen, M verkleinert
Lageplan Leitungen, M verkleinert
Regelquerschnitt, M verkleinert

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in Höhe von ca. 800.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung und des Büros Metzger wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortführen zu lassen und die Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Mittlerer Siegenberg“ und Erneuerung des Fahrbahnbelags und der Gehwege im Abschnitt der Siegenbergstraße 16-34 öffentlich auszuschreiben.
4. Der Rohrleitungsbau für die Wasserversorgung wird an den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung für das Baugebiet „Mittlerer Siegenberg“ wurde am 25.03.2014 als Satzung beschlossen und wurde am 11.04.2014 rechtskräftig durch Bekanntmachung. Stellungnahmen der vorausgegangenen Anhörung wurden in der Gemeinderatssitzung abgewogen.

Die Stellungnahme des Landratsamts Esslingen vom 17.04.2014 ging am 28.04.2014 und damit nach Ablauf der Frist bei der Gemeinde ein.

Nach der Stellungnahme des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz soll das Niederschlagswasser möglichst getrennt und gedrosselt mit Rückhaltung abgeleitet oder versickert werden. Trotz Eingang nach Fristablauf wurde dies geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Einrichtung eines getrennten Leitungssystems im bebauten Umgebungsbereich kaum realisierbar ist.

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist aus topografischen Gründen nicht möglich.

Zur Reduzierung der versiegelten Fläche wurden im dichter bebauten Bereich begrünte Flach- oder Pultdächer festgesetzt. Auch Dachflächen von Garagen, die nicht in das Gebäude integriert sind, sind zu begrünen. Stellplätze und Zufahrten sind mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen.

Das Plangebiet wurde im Allgemeiner Kanalisationsplan AKP 2000 mit 30 % Versiegelung berücksichtigt.

Aus o. g. Gründen wurde die Entwässerung des Baugebietes durch Anschluss an das bestehende örtliche Abwassernetz vorgesehen.

Der Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung sowie die Lagepläne und die Kostenschätzung wurden als Anlage beigefügt.

Herr Neumann vom Büro Metzger wird in der Sitzung die Planung erläutern.